

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2025

Nr. 2025/2088

## **Musikgesellschaft Etziken, 4554 Etziken: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Unterhaltungskonzerte 2026**

---

### **1. Erwägungen**

<b>Gesuchsteller</b>	Musikgesellschaft Etziken
<b>Veranstaltung</b>	Unterhaltungskonzerte 2026
<b>Ort</b>	Mehrzwekhalle, Aeschi
<b>Datum</b>	24. und 25. Januar 2026 (2 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 16'800.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'100.00

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Musikgesellschaft Etziken wird an die Unterhaltungskonzerte 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](http://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015168 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Musikgesellschaft Etziken, Michela Garrafa, Postfach, 4554 Etziken